

sachen belegte Erfahrungssätze enthält, welche der Staatsregierung als nützliches Material zu weiteren practischen Erwägungen dienen können; weil endlich die Petenten mit ihren Vorschlägen anscheinend viel zu spät kommen, so schlägt der Ausschuß

III. weiter vor, die Petition der Gemeinde Goppeln und neunzig anderer Ortschaften auch in dem noch unerledigten Theile auf sich beruhen zu lassen.

Die Bittschrift ist an beide Kammern gerichtet, sie ist daher

IV. noch der ersten Kammer mitzutheilen.

Vicepräsident D. Held: Begehrt Jemand das Wort?

Abg. Evans: Unter den eingegangenen Petitionen, meine Herren, befindet sich namentlich eine, welche mir mehr zu verdienen scheint, als daß sie dem Papierkorbe des Ministertisches anheimfällt. Ich werde mir darüber einige Bemerkungen erlauben, halte es aber zur Abkürzung für dienlich, wenn ich den Berichtstatter ersuche, den letzten Theil der Petition des Stadtraths zu Thum, der sich auf die Bitte bezieht, wenigstens mit einem Einzelrichter bedacht zu werden, der Kammer mitzutheilen. Ich werde daran einige Bemerkungen knüpfen und glaube, daß die Kammer sich dahin wird disponiren lassen, ausnahmsweise diese Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, dieser Petition mich besonders anzunehmen, nicht weil sie aus meinem Wahlbezirke ist, sondern trotzdem und obgleich auch andere Städte desselben Bezirkes um dieselbe Begünstigung gebeten haben.

Berichtstatter Abg. Wieland: Die Petitionen sind zum Theil sehr umfanglich, man hat daher Anstand genommen, sie in extenso in den Bericht aufzunehmen, und nur die wesentlichsten Momente hineingebracht, um der Kammer eine Anschauung über den Stand der localen Verhältnisse zu verschaffen. Dasselbe Verfahren ist auch insbesondere bei dem Berichte über die Thumer Petition beobachtet worden. Wenn der Abgeordnete verlangt, daß der letzte Abschnitt wörtlich vorgetragen werden soll, so wird diesem Verlangen Folge gegeben werden müssen. Dieser Abschnitt lautet nun so:

„Insofern aber auch diese Bitte wider Verhoffen nicht zu gewähren sein würde, so bitten wir anderweit eventuell, dahin zu wirken, daß die Stadt Thum zum Wohnsitz eines Deputirten des nächsten Bezirksgerichtes bestimmt werde. Es ist zwar von dem Herrn Oberstaatsanwalt D. Schröder, als Mitglied der Commission zur Abgrenzung der Gerichtsbezirke, auf den Vorschlag des mit einem Rittergute zwischen Annaberg und Ehrenfriedersdorf angezessenen Herrn Regierungsrathes Reiche-Eisenstuck auf Schönfeld die Stadt Ehrenfriedersdorf zum Wohnsitz eines Gerichtsrathes bestimmt worden, allein diese Stadt ist bloß 1½ Stunde von Annaberg, dagegen 5 Stunden von Chemnitz entfernt, und ist nur von sehr wenigen Dörfern umgeben. Die Stadt Thum hingegen ist rücksichtlich der Entfernung von Annaberg und Chemnitz und den vielen in ihrer Nähe gelegenen, zum Theil sehr volkreichen Ortschaften weit geeigneter, zum Wohnsitz eines Gerichtsrathes bestimmt zu werden, und es befindet sich

dasselbst auch ein vor ungefähr zehn Jahren neuerbautes Gerichtshaus mit vier guten Gefängnissen. Vorzugsweise liegt es in den Wünschen der Bewohner von Selenau, daß die Stadt Thum eine königliche Gerichtsstelle erhalte und die ihr am nächsten gelegenen Ortschaften dazugeschlagen werden, denn Selenau hat 4321 Consumenten, und der größte Theil der Einwohner verdient nicht so viel, um die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erschwingen, und besitzt nicht einmal Stiefeln oder Schuhe. Seit der Abtretung der Gerichtsbarkeit über Selenau an den Staat und deren Uebernahme auf das Justizamt Wolkenstein sind die Beschwerden der Einwohner außerordentlich groß geworden, denn Wolkenstein ist 2½ bis 3 Stunden von Selenau entfernt, und es sind beide Orte durch eine Chaussee nicht verbunden, weshalb im Winter bei heftigem Schneewetter Spuren von einem Wege gar nicht zu finden sind und die Einwohner sich in Lebensgefahr begeben müssen, wenn sie der Abwartung eines Termins halber nach Wolkenstein reisen müssen. Es sind daher schon mehrere Fälle vorgekommen, daß bei schlechtem Wetter Termine von hiesigen Einwohnern versäumt worden sind. Durch die Entfernung von Wolkenstein bis Selenau ist aber auch der Aufwand an Botenlöhnen beträchtlich gestiegen, denn für jedes Schreiben, welches vom Amte Wolkenstein durch einen Boten nach Selenau befördert wird, sind 7½ Mgr. Botenlohn zu bezahlen, ungeachtet viele Schreiben durch die Post gesendet werden könnten. Bei dem erschwerten Fortkommen im Gebirge macht es sich unerläßlich nothwendig, daß, sofern nicht jede Stadt eine Gerichtsstelle erhalten sollte, doch in Thum und Geyer anstatt in Ehrenfriedersdorf Gerichtsstellen errichtet werden.“

Nun kann ich noch eine statistische Notiz hinzufügen, wonach die Stadt Thum und die ihr zunächst gelegenen Orte beinahe 13000 Einwohner umfassen.

Stadt Thum	2272	Einwohner,
Dorf Selenau	4372	=
= Herold	700	=
= Thum	375	=
= Jahnsbach	958	=
= Gornsdorf	972	=
= Hormersdorf	1197	=
= Günsdorf	142	=
= Auerbach	1148	=
= Venusberg	832	=
	<hr/>	
	12,968	Einwohner.

Auf diese Orte scheint der Stadtrath zu Thum besonders das Absehen gerichtet zu haben, um sie mit der Stadt Thum zu einem Einzelgerichte verbunden zu sehen.

Abg. Klinkhardt: Es thut mir leid, daß ich gegen meine Nachbarstadt Mühltruff das Wort ergreifen muß. Ich muß dies aber, da Mühltruff bevorzugt sein will bei Reorganisation der Untergerichte und Besetzung der Untergerichtsstühle; ich muß dies, da die Petenten einen Vergleich zwischen Pausa und Mühltruff angestellt haben. Ich kann nicht zugeben, daß Mühltruff bei Besetzung der Unterrichterstellen geeigneter sei als Pausa. Ich kann dies nicht zugeben, da Pausa noch größer ist und mehr Einwohner zählt, als Mühltruff. Die Mühltruffer sagen: „wir haben ein dazu geeignetes passendes Local, das Schloß“; allein auch Pausa weiß ein geeig-